

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren

Gemeinden Ottobeuren - Hawangen - Böhen

Amtliche Bekanntmachung

öffentliche **Grundsteuerfestsetzung** / Zahlungsfälligkeiten 2018

Die Grundsteuerhebesätze der Gemeinden Böhen und Ottobeuren sind gegenüber dem Kalenderjahr 2017 unverändert geblieben. Somit wird auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2018 verzichtet.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) für das **Kalenderjahr 2018** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird in **Vierteljahresbeträgen** aufgrund der Gesetzesänderung der §§ 122 Abs. 2. Nr. 1 und § 108 der Abgabenordnung wie folgt zur Zahlung fällig:

1. Rate am 15.02.2018
2. Rate am 15.05.2018
3. Rate am 16.08.2018
4. Rate am 15.11.2018

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit der **Jahreszahlung** nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 02.07.2018 zur Zahlung fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der betreffenden Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren bzw. direkt durch Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg angefochten werden.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen werden gebeten, die Grundsteuerraten spätestens zu den oben genannten Terminen zu entrichten. Eine Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ist jederzeit möglich. Die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren sendet Ihnen gerne ein entsprechendes Formular zu.

Ottobeuren, 02.01.2018

German Fries
Gemeinschaftsvorsitzender